Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0117

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	20.05.2020			
Kreisausschuss	Vorberatung	25.05.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	15.06.2020			

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 29. April 2020 über die Bewilligung eines überplanmäßigen Betriebskostenzuschusses (Aufwand/Auszahlung) an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen (VVR) im Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 29. April 2020 über die Bewilligung eines überplanmäßigen Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2020 i. H. v 453.800,00 EUR.

Stralsund, 5. Mai 2020	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Der Landrat hat am 29. April 2020 gemäß § 115 Abs. 3 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Dringlichkeitsentscheidung getroffen, mit welcher überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 als Betriebskostenzuschuss an die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen i. H. v. 453.800,00 EUR genehmigt wurden. Die unverzügliche Zahlung dieses Betriebskostenzuschusses für die Sicherstellung der Liquidität der VVR war geboten, um die Einnahmeausfälle bei der Schülerbeförderung infolge der Corona-Pandemie zu überbrücken, die das Unternehmen nicht aus eigener Kraft ausgleichen konnte.

Die VVR hat die geforderten Nachweise zur Liquiditätslage des Unternehmens erbracht. Es wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die ausführliche Begründung in der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 29. April 2020 (Anlage) verwiesen.

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen der Kreistag, da die Zuständigkeit des Landrates auf 100.000,00 EUR beschränkt ist.

Die zusätzlichen Aufwendungen/Auszahlungen i. H. v. 453.800,00 EUR werden durch eingesparte Aufwendungen/Auszahlungen bei der Schülerbeförderung gedeckt.

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 29. April 2020

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**453.800,00 EUR**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 5470100.5411003/7411003	3.571.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: 2410000.5241000/7241000	453.800,00 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		